

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek für das Geschäftsjahr 2024

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2024 den jährlichen Corporate Governance Bericht vor. Der CG-Bericht wird auf der Website des Bundesmuseums www.technischesmuseum.at/museum/aufgabe_des_museums veröffentlicht. Grundlage ist der [Bundes-Public Corporate Governance Kodex \(B-PCGK 2017\)](#), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom zuständigen Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß §6 (1) des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer:innen, die nach Anhörung des Kuratoriums vom Bundeskanzler auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Peter Aufreiter	1974	01.01.2020	31.12.2029
Mag. Karin Skarek, MBA	1971	01.06.2017	31.05.2027

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche gemäß Geschäftsordnung
Mag. Peter Aufreiter	Wissenschaftliche Geschäftsführung (siehe Organigramm)
Mag. Karin Skarek, MBA	Wirtschaftliche Geschäftsführung (siehe Organigramm)

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer:innen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung?
Mag. Peter Aufreiter	Deutsches Museum (Kuratorium) ICOM (Vorstand)	ja
Mag. Karin Skarek, MBA	-	ja

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek ist eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes. Das zuständige Ministerium ist das Ministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS), Sektion Kunst und Kultur. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgt.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und des vom Ministerium genehmigten Museumskonzepts.

Die Geschäftsführung berichtet vierteljährlich dem Kuratorium in dessen Sitzungen, die protokollierten Beschlüsse werden dem BMKOES gemeldet. Zusätzlich findet zweimal jährlich eine Sitzung des Prüfungsausschusses zu Budget und Bilanz statt. Dem BMKOES wird ebenfalls quartalsweise berichtet in Form des vorgegebenen Beteiligungscontrollings.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ausbezahlt im Jahr 2024:	Wissenschaftlicher GF	Wirtschaftliche GF
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 195.000	€ 165.000
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	€ 0	€ 0
Pensionsversicherung	€ 19.500	€ 16.500
Unfallversicherung	€ 382	€ 323
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	€ 0	€ 0
SUMME	€ 214.882	€ 181.823

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums (D&O-Versicherung).

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Es besteht ein Prüfungsausschuss, der das Kuratorium im Rahmen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems unterstützt. Der Administrativausschuss, bestehend aus Kuratoriumsvorsitz und Stellvertretung, berichtet dem Bundesministerium wichtige Wahrnehmungen in sämtlichen Fragen der Handhabung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführer:innen und erstattet Vorschläge für Änderungen oder die Beendigung des Anstellungsvertrages von Geschäftsführer:innen. Beschlüsse eines Ausschusses müssen vom Kuratorium bestätigt werden und gelten in diesem Fall als Beschlüsse des Kuratoriums.

Derzeit besteht das Kuratorium aus 9 Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Mag. Angelika Fitz (Vorsitz)	1967	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
DI Rudolf Kolbe (Stv. Vorsitz)	1957	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber	1971	01.01.2020	31.12.2024	BMF
Wolfgang Fischer	1961	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Mag. Alexander Palma	1975	01.01.2020	31.12.2024	BMAW
Dkfm. Dr. Claus Raidl †	1942	01.01.2010	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Michael Stampfer	1965	01.01.2010	31.12.2024	BMKÖS
Hannes Taborsky	1965	01.01.2020	31.12.2024	GÖD
Dr. Walter Szevera	1965	23.02.2023	22.02.2028	Betriebsrat

Im Berichtszeitraum fanden 4 Kuratoriumssitzungen im Plenum statt und 2 Ausschusssitzungen.

Name	Mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert?	Mitwirkung in Ausschüssen	besteht eine D&O Versicherung?	Vergütung für 2024 ausbezahlt
Mag. Angelika Fitz (Vorsitz)	Nein	Prüfungsausschuss Administrativsausschuss	Ja	€ 5.200,-
DI Rudolf Kolbe (Stv. Vorsitz)	Nein	Prüfungsausschuss Administrativsausschuss	Ja	€ 4.200,-
Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber	Nein	Prüfungsausschuss	Ja	€ 3.000,-
Wolfgang Fischer	Nein	-	Ja	€ 2.600,-
Mag. Alexander Palma	Nein	-	Ja	€ 2.800,-
Dkfm. Dr. Claus Raidl	Ja	-	Ja	€ 2.200,-
Dr. Michael Stampfer	Nein	-	Ja	€ 2.600,-
Hannes Taborsky	Nein	-	Ja	€ 2.400,-
Dr. Walter Szevera	Nein	-	Ja	-

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist das wirtschaftliche Aufsichtsorgan des Museums. Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für das Kuratorium und der sinngemäßen Anwendung der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

Die Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen nach Anhörung der Geschäftsführung vor und beruft die Sitzungen mindestens einmal pro Quartal ein. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung des Kuratoriums festgelegt, ebenso die obligatorischen Genehmigungen und zustimmungspflichtigen Geschäfte.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Entschädigung der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt gemäß der Grundsätze des Beteiligungsmanagement des BMKÖS, welche mit 1.7.2022 in Kraft getreten sind.

[Leitfaden Grundsätze Beteiligungsmanagement \(bmkoes.gv.at\)](https://bmkoes.gv.at/).

Vorsitz	Jahresvergütung EUR 4.000,-	Sitzungsgeld EUR 200,-
Stellvertretung	Jahresvergütung EUR 3.000,-	Sitzungsgeld EUR 200,-
Einfaches Mitglied	Jahresvergütung EUR 2.000,-	Sitzungsgeld EUR 200,-
Betriebsrat	Jahresvergütung EUR 0,-	Sitzungsgeld EUR 0,-

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Stichtag 31.12.2024	Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	8	2	6	25%	75%
Geschäftsführung	2	1	1	50%	50%
Leitungsebene 1	6	4	2	67%	33%
Leitungsebene 2	23	9	14	39%	61%
Alle Ebenen	246	128	118	52%	48%

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek setzt seit 2011 einen Gleichbehandlungsplan um. Eine Gleichbehandlungsbeauftragte ist bestellt. Es wird zur Erfüllung des Gleichbehandlungsgesetzes eine jährliche Personalstatistik erstellt und der Gleichbehandlungsbeauftragten übermittelt.

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek erklären, im Geschäftsjahr 2024 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BMKÖS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Die Einhaltung des Kodex wird vom Wirtschaftsprüfer im Abstand von fünf Jahren geprüft, zuletzt für das Berichtsjahr 2022 (ohne Feststellungen).

Wien, 17.03.2025

Für die Geschäftsführung:



Mag. Peter Aufreiter
Wissenschaftliche Geschäftsführung



Mag. Karin Skarek, MBA
Wirtschaftliche Geschäftsführung

Für das Kuratorium:



Mag. Angelika Fitz
Vorsitzende des Kuratoriums

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG VOM KODEX DURCH DAS BMKÖS:

B-PCGK Regel	Abweichungen
8.3.3.1	Eine Aufteilung der Versicherungssumme (in der derzeit gültigen D&O Versicherung) auf zwei Organe (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) ist nicht zielführend, da dies zu einer Reduktion der Versicherungssumme pro Schadensfall bzw. pro Jahr für die beiden Gremien führen würde. Eine Ergänzung durch eine Two-Tier Trigger Policy (= Trennung der Deckung mit separaten Risikoträgern für das jeweilige Organ) ist aufgrund von mangelndem Angebot am österreichischen Markt derzeit nicht umgesetzt.
9.2.2.1	Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die beiden Geschäftsführer:innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag, B-PCGK 9.2.2.1 sieht gemeinsame Entscheidung vor. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.
11.2.1.2	Die von der Bundesregierung beschlossene Quotenfestlegung des Frauenanteils von 35% im Überwachungsgremium ist 2024 nicht gegeben. Die Umsetzung obliegt den entsendenden Stellen. Das Technische Museum mit Österreichischer Mediathek hat auf die Besetzung des Kuratoriums keinen Einfluss. Ab 2025 gelten neue Bestellungen mit einer (erwarteten) Quote von 44% Frauenanteil.
11.2.3.1	Gem. § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt und nicht gem. B-PCGK 11.2.3.1 aus der Mitte der Mitglieder gewählt.
13.3	Die interne Revision ist ausgelagert, was gem. Anmerkung zu Regel 13.1 im B-PCGK möglich ist. Prüfaufträge werden von der Geschäftsleitung schriftlich erteilt, das Kuratorium ist entsprechend Regel 13.5 eingebunden.

Organigramm

ANHANG 2:

